Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 25 (1959)

Heft: 5-6

Artikel: Zum Rücktritt von Alfred Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz

Autor: E.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Kritiken der Truppe kennen zu lernen und Irrtümer zu korrigieren oder Mängel nach oben zu melden. Davon kann der Geist der Truppe nur gewinnen, vorausgesetzt, dass gegenseitig ein volles Vertrauen besteht. Alles was dieses Vertrauen herabsetzt, ist zu vermeiden: wer sich mit geistiger Landesverteidigung befasst, muss sich seiner Verantwortung voll und ganz bewusst sein; er darf keine Propaganda betreiben, die eine fertige Meinung der Truppe aufzwingen soll, er darf keine Angeber und Intriganten dulden und er darf den Informationsdienst nicht zum Debattierklub werden lassen, den die Mannschaft nur als Verschönerung des Dienstbetriebes auffasst.

Bei der Durchführung von Vorträgen und Diskussionen spielen auch *Aeusserlichkeiten* eine wichtige Rolle: Untadelige Haltung und Sprache sowie korrekter Anzug und Haarschnitt müssen selbstverständlich sein.

Geistige Landesverteidigung muss vorgelebt werden. Behutsam, sachte und elastisch ist sie dem Dienstbetrieb einzufügen. Referate und Diskussionen müssen sachlich und staatserhaltend der Information dienen und aktuelle Probleme behandeln. Lieber kein Referat als ein schlechtes! Dass sich jeder der Wichtigkeit und der Verantwortung in diesen Dingen bewusst werde, das ist das Anliegen von «Heer und Haus».

Zum Rücktritt von Alfred Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz

Auf den 30. Juni dieses Jahres wird Alfred Riser von seinem Posten als Chef der Sektion für zivile Massnahmen der Abteilung für Luftschutz infolge Erreichung der Altersgrenze zurücktreten.

Sektionschef Riser darf wohl als die prominenteste Gestalt der alten Garde der A + L bezeichnet und es sollen hier kurz seine ausserordentlichen Leistungen und Verdienste gewürdigt werden.

Im Jahre 1936 wurde Alfred Riser von der Eidg. Luftschutzkommission als damals bereits anerkannter Feuerwehrfachmann für die Bearbeitung der Objekte der Bundeszentralverwaltung berufen.

Er liess sich von seinem Posten als Adjunkt der Schweizerischen Volksbibliothek für diesen Auftrag beurlauben, mit der Absicht, nach Erledigung der Arbeit wieder dorthin zurückzukehren. Die Entwicklung des passiven Luftschutzes machte aber damals rapide Fortschritte, so dass sich Alfred Riser entschloss, mit dabei zu bleiben. Er wurde in der Folge als Inspektor I der im Jahre 1937 gebildeten Abteilung für passiven Luftschutz gewählt. Neben den Arbeiten für die allgemeine Bundeszentralverwaltung wurde Inspektor Riser immer mehr bei der Organisation und der Ausbildung sowie zur Instruktion für die örtlichen Luftschutzorganisationen eingesetzt. Bei der Kriegsmobilmachung 1939 rückte er als Gas-Of. einer Division ein. Auch auf dem Gebiete des Gasdienstes, der damals in seinen Anfängen stand, setzte er sich mit aller Energie ein, leitete Kurse, verfasste Reglemente und Schriften.

Er wurde zum Oberstleutnant befördert und tat zuletzt Dienst als Gas-Of. im Stabe des 2. AK.

Zwischen der militärischen Beanspruchung setzte er alle Kräfte für den Ausbau des Luftschutzes in den Ortschaften ein. Im Jahre 1946 wurde Inspektor Riser die Leitung der Sektion für zivile Massnahmen übertragen. In dieser schwierigen Zeit, wo kurz nach dem rigorosen Abbau der alten Luftschutzorganisationen und der Preisgabe der behelfsmässigen Schutzräume die Frage der Notwendigkeit des Luftschutzes überhaupt diskutiert wurde, hat es Sektionschef Riser im festen Glauben an

die gute Sache verstanden, auch in dieser Situation die Sektion zur produktiven Vorarbeit für den Wiederaufbau zu führen. Vieles, was damals erarbeitet wurde, begann inzwischen Früchte zu tragen. Vor allem sind die Vorschriften für eine Uebergangslösung und namentlich die seit dem Jahre 1954 in Kraft befindliche Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen weitgehend sein Werk. Der ganze Aufbau und die Ausbildung des Kaders stützte sich inzwischen auf diese Verordnung.

Mit Ruhe und grossem Verständnis für die Eigenheiten seiner Mitarbeiter auf der A + L und in den Kantonen hat er es verstanden, in bestem Einvernehmen und gegenseitigem Vertrauen alle Schwierigkeiten dieser Periode zu überwinden.

Viele Veröffentlichungen über Probleme der Feuerwehr, der Hauswehren, der Kriegssanität, der Obdachlosenhilfe usw. und des Zivilschutzes im allgemeinen verdanken wir seiner geschickten Feder.

Seine grosse Liebe — neben seiner Tätigkeit auf der

A + L — war, ist und bleibt das Feuerwehrwesen. Noch heute ist Alfred Riser im Feuerwehr-Bat. der Stadt Bern aktiv dabei. Zudem ist er Chef der kantonalen Zentralstelle für Feuerwehrkurse und für die Kaderausbildung im Kanton Bern verantwortlich.
Seit einigen Jahren ist er auch Mitglied des Zentralausschusses des Schweizerischen Feuerwehrvereins. Durch diese aktive Tätigkeit im Feuerwehrwesen war es ihm auch möglich, die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz zu fördern und auszubauen.

Und noch ein Hobby darf neben der Feuerwehr und den historischen Studien der alten Berner Geschichte erwähnt werden: das sind seine Blumenkulturen. Gar mancher Strauss fand den Weg auf die Abteilung und zu seinen Freunden.
In geistiger und körperlicher Frische verlässt uns dieser vorbildliche Mitarbeiter und Vorgesetzte. Alle, die ihn kennen, wünschen ihm von ganzem Herzen einen schönen Ruhestand. *Ed. Sche.*
Bern, im Juni 1959

ZIVILSCHUTZ

Beobachtungen und Lehren in den bisherigen Zivilschutzübungen

Von Sektionschef *A. Riser,* A + L, Bern

I. Organisation

1. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen vorläufig nur das Kader ausgebildet wird, muss bei den Zivilschutzübungen für die Kriegssanität die nötige Mannschaft auf dem Wege der Freiwilligkeit zusammengesucht werden. Es geschieht das zweckmässig über die ortsansässigen Samaritervereine, welche sich dieser Aufgabe in der Regel mit viel Eifer und Geschick annehmen. Diese beigezogenen Leute bringen als Samariter wohl die notwendigen Fachkenntnisse mit, bedürfen jedoch einer zusätzlichen Einführung in die Organisation des Zivilschutzes. Nur dann ist es ihnen möglich, im Rahmen der durch die Uebung geschaffenen Lage mitzuarbeiten und die Zusammenhänge zu erkennen. Es ist nach unseren Beobachtungen notwendig, dass in mindestens zwei Vorübungen Kader und Mannschaft auf ihre Aufgabe vorbereitet und allgemein über den gedachten Uebungsverlauf orientiert werden.

2. Die Organisation der Kriegssanität ist noch nicht überall genügend bekannt. Es ist zu beachten, dass der Sanitätsposten nur ein vorbereitetes Verwundetennest ist, das mit einer Gruppe von Samaritern und einer Trägergruppe besetzt ist.

3. Jedem Sanitätsposten ist ein bestimmtes Gebiet zum Einbringen von Verletzten angewiesen. Macht es die Schadenlage oder die Anzahl der Verletzten erforderlich, so werden neben dem Sanitätsposten zusätzlich Verwundetennester errichtet, die auf diesem Sanitätsposten und auf der nämlichen Sanitätshilfsstelle basieren.

4. Schwerverletzte aus den Verwundetennestern sind wenn möglich direkt in die Sanitätshilfsstelle zu transportieren und nicht über den Sanitätsposten, damit sie möglichst rasch einer ärztlichen Behandlung zugeführt werden.

5. Verwundetennester und Sanitätsposten sind Durchgangsstellen, welche möglichst rasch immer wieder zu entleeren sind, damit Neuaufnahmen erfolgen können.

6. Innerhalb des Gebietes, aus dem normalerweise die Verletzten einer bestimmten Sanitätshilfsstelle zugeführt werden, hat der *Bergungschef* dafür zu sorgen, dass die Organisation des Zu- und Abtransportes reibungslos erfolgt und der zuständigen Sanitätshilfsstelle rasch die erforderlichen Meldungen über zu erwartende Verletzte zugehen. Er veranlasst auch, je nach Anfall von Verletzten, dass innerhalb der zur Ueberwachung zugewiesenen Sanitätsposten eine Verschiebung an Personal und Material vorgenommen wird.

7. Die Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen sollten an grossen, freien, von überall her zugänglichen Stellen liegen. Sie müssen zudem unverschüttbar sein und sich nach ihrer Lage in die örtliche Gesamtkonzeption des Zivilschutzes einfügen.

8. Werden Sanitätsposten richtigerweise in Keller- und Schutzräumen bereitgestellt, so muss der Zugang reibungslos mit Bahren begangen werden können. Sanitätsposten sollen grundsätzlich mindestens einsturz-, gas- und splittersicher sein. Auch sollte eine Erweiterung in Nachbarhäuser möglich sein.

9. In der Nähe von Sanitätshilfsstellen ist die Errichtung von Sanitätsposten nicht notwendig. Es erscheint gegeben, wenn in diesem Fall Leichtverletzte im nächsten Verwundetennest behandelt und schwerer Verletzte direkt in die Sanitätshilfsstelle verbracht werden.

10. Der Transportdienst muss innerhalb der Kriegssanität von einer besonderen Stelle aus organisiert und überwacht werden. Diese muss wissen, welche Wege von Fall zu Fall noch begehbar sind und welche nicht mehr,